



Göppingen, 01.08.2019

Liebe Eltern der Klassen 3a, 3b und 4a,

das Kultusministerium hat für das kommende Schuljahr folgende unumstößliche Richtlinie gegeben:

Jahrgangübergreifender Unterricht ist im kommenden Schuljahr 2020-21 untersagt.

Diese Richtlinie betrifft nun insbesondere das Fach Religion in beiden Konfessionen, denn wir müssen aufgrund der uns zugewiesenen Lehrerstunden eigentlich jeweils eine Gruppe evangelische sowie eine katholische Religionsgruppe aus den Klassenstufen Ihrer Kinder bilden. Dieses Vorgehen ist aber nun untersagt.

Die Kirchen empfehlen daher den so genannten Gaststatus. Heißt konkret:

- Die evangelischen und katholischen Kinder aus den Klassen 3a und 3b haben bei Frau Häfele (evangelische Lehrkraft) Religionsunterricht.
- Die evangelischen und katholischen Kinder aus der Klasse 4a haben bei Frau Maurer (katholische Lehrkraft) Religionsunterricht.
- Ein Wechsel der Lehrkraft ist zum Halbjahr nicht erforderlich.

Sollte der Gaststatus – trotz der Regelung auf Zeit – von Ihnen abgelehnt werden, können Sie entweder mit mir oder den kirchlichen Behörden, vertreten durch Frau Leube (evangelisch) oder Herrn Bertling (katholisch), ein Gespräch vereinbaren.

Von der Regelung unberührt bleiben alle SchülerInnen die vom Religionsunterricht abgemeldet sind. Hier besteht keine verordnete Teilnahme.

Mit besten Grüßen,

J. Bernsau
Schulleitung